

**Protokoll der Sitzung der
Konferenz Alter und Pflege
am 09.10.2024**

Anlagen

Protokoll der Sitzung der Konferenz Alter und Pflege vom 09.10.2024

Ort: Multifunktionsraum Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, 44787 Bochum

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16.45 Uhr

Teilnehmer: Siehe Anwesenheitsliste

Vor Eintritt in die TO

Frau Anger begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde an alle Teilnehmenden im Vorfeld versandt, weitere Tagesordnungspunkte werden auf Nachfrage nicht gewünscht.

TOP 1 - Protokoll der letzten Sitzung / Beschlusskontrolle / Personalien

Das Protokoll der letzten Sitzung ist allen Mitgliedern zugegangen, Nachfragen oder Korrekturwünsche werden nicht geäußert.

Neue Anträge für die Aufnahme neuer Mitgliedschaften in der Konferenz Alter und Pflege:

- 1 neues Mitglied als Vertretung für den Beirat Frauen, Geschlechtergerechtigkeit und Emanzipation

Frau Anger fragt, ob Einsprüche oder Bedenken für die Aufnahme der neuen Mitgliedschaft bestehen. Bedenken oder Einwände werden nicht geäußert. Die Aufnahme des neuen Mitglieds wird beschlossen.

Frau Anger stellt die neu benannten Personen und Vertreter*innen für die neu aufgenommene Personen für die Mitgliedschaft in der Konferenz Alter und Pflege vor. Für den Beirat Frauen, Geschlechtergerechtigkeit und Emanzipation wurden folgende Personen neu benannt:

- Stephanie Helder-Notzon

Vertreterinnen:

- Leila Memet-Serbest
- Alice Grzybowski

Als Vertretung für Frau Petra Peschke-Göbel, Stadt Bochum, Amt für Soziales wird die neue Sachgebietsleitung *Betreuung von Seniorinnen und Senioren* Frau Christina Herhaus vorgestellt. Frau Anger begrüßt die neuen Personen in der Konferenz Alter und Pflege und heißt sie herzlich willkommen.

Die Änderung der Geschäftsordnung in „§ 3 Zusammensetzung“ und der Anhang der Geschäftsordnung „Liste der namentlich benannten Mitglieder“ (Anhang 1) werden allen Mitgliedern aktualisiert zugesendet.

TOP 2 - Vorstellung aktueller Stand Handlungsplan Leben im Alter 2025-2030

Frau Dr. Kandt stellt den aktuellen Stand des Handlungsplanes Leben im Alter vor. Der Handlungsplan befindet sich derzeit in der finalen Erstellung und wird voraussichtlich zum Ende des Jahres den Ausschussmitgliedern des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Verfügung gestellt. Eine Einbringung in die unterschiedlichen Gremien soll ab Januar 2025 erfolgen. Die Details sind der beigefügten Präsentation (Anhang 2) zu entnehmen.

Auf die Frage von Frau Khodr, ob auch die migrantischen Zielgruppen in die Erstellung eingebunden wurden/werden erläutert Frau Dr. Kandt, dass im Rahmen der geplanten Maßnahmen alle relevanten Akteure bei der Ausgestaltung entsprechend eingebunden werden.

TOP 3 - Priorisierung der Handlungsempfehlungen aus der Pflegeplanung 2024-2025

Die Handlungsempfehlungen der Pflegeplanung sind nach kurz-, mittel-, und langfristigen Empfehlungen gegliedert. In einem ersten Schritt werden die im Rahmen der Präsentation (Anlage 2) vorgestellten kurzfristigen Maßnahmen umgesetzt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Thema Service-Wohnen. Aus der Präsentation von Frau Dr. Kandt wird die Komplexität der Thematik deutlich, da es hier an einer einheitlichen Definition

fehlt und unterschiedliche Angebote mit ähnlicher Begrifflichkeit beschrieben werden. Häufig werden die Begriffe „Service-Wohnen“, „Betreutes Wohnen“ und „Seniorenwohnen“ äquivalent benutzt, obwohl es in der Praxis Unterschiede gibt. Vor diesem Hintergrund wird durch die Stabsstelle Leben im Alter ein Abgrenzungsvorschlag zu anderen Angeboten, sowie Standards, die erfüllt werden müssen, erarbeitet. Dieser soll in einer der kommenden Sitzungen der KAP verabschiedet werden.

TOP 4 - Vorstellung Betreute Wohngemeinschaften

Herr Hammad stellt anhand der beigefügten Präsentation (Anhang 3) die Ausgangslage, aktuelle Herausforderungen und das betreute Wohnen an sich dar. Aus der Präsentation wird erneut deutlich, dass eine Abgrenzung zwischen dem Angebot des Betreuten Wohnens und dem Service-Wohnen nicht trennscharf vorgenommen werden kann.

Auf Nachfrage nach dem Bedarf an Betreutem Wohnen in Bochum wird folgende Antwort dem Protokoll ergänzt: Der Bedarf an Betreuten Wohnformen kann bedingt durch die Vielschichtigkeit der Bedürfnisse und Herausforderungen bei der Erhebung bestimmter demografische Entwicklungen, wie bspw. die Entwicklung des Gesundheitszustands, nur geschätzt werden. Ein Indikator, der häufig bei der Bemessung des Bedarfs an Betreutem Wohnen oder auch des Service-Wohnens herangezogen wird, ist der Bestand an barrierefreien Wohnungen, da Barrierefreiheit eine Grundvoraussetzung für einen Großteil der Zielgruppe darstellt.

In Bochum besteht ein Bedarf an barrierefreien oder -armen Wohnungen für etwa 24.000 Haushalte, was rund 12 % aller wohnungssuchenden Haushalte in der Stadt ausmacht. Dieser Bedarf setzt sich aus etwa 13.400 Haushalten mobilitätseingeschränkter Menschen unter 65 Jahren und etwa 10.500 Haushalten mobilitätseingeschränkter Senior*innen ab 65 Jahren zusammen. Für die jüngere Altersgruppe wird davon ausgegangen, dass in jedem dieser Haushalte eine schwerbehinderte Person lebt. Der höhere Bedarf im Vergleich zu früheren Schätzungen ergibt sich aus der zusätzlichen Berücksichtigung mobilitätseingeschränkter Personen unter 65 Jahren¹.

¹ Vgl. Handlungskonzept Wohnen Bochum, [empirica \(bochum.de\)](http://empirica.bochum.de), S. 101.

TOP 5 - Zukunftspapier des Deutschen Städtetages „Zukunftsfeste Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen in den Städten“

Frau Anger stellt das Zukunftspapier anhand der beigefügten Präsentation (Anhang 4) vor. Neben der Ausgangslage und den Herausforderungen nennt Frau Anger Beispiele, worin zukünftige Lösungsansätze liegen können. Neben dem Thema, dem Fachkräfte- und Personalmangel entgegenzuwirken, werden Themen wie Flexibilität beim Personaleinsatz genauso genannt wie die Ermöglichung von barrierefreiem Wohnraum. Die Forderungen des Zukunftspapiers sind ebenfalls der Präsentation zu entnehmen.

Frau Dr. Bachmann geht auf das Thema des flexiblen Personaleinsatzes ein und berichtet, dass der flexible Einsatz schon heute ein Risiko für die Versorgung darstellt, das sich nicht weiter verschärfen darf. Frau Anger und Herr Fritsch fügen an, dass der Spagat zwischen verabschiedeten Standards und der Realität (insb. der Finanzierung) eine weitere Herausforderung darstellt. Des Weiteren geht sie auf das Thema Pflegeberatung ein. Hier sollte das Thema nicht allein bei den Kommunen liegen, sondern weiterhin auch bei den Krankenkassen.

Es wird kritisch gesehen, inwieweit die Überwindung der Sektoren ein Erfolgsmodell sein kann (Hr. Fritsch). Herr Orzschig-Tauchert verweist darauf, dass die Kommunen vor einer finanziellen Überlastung geschützt werden müssen.

Frau von der Ruhr verweist auf ein Beratungsangebot in NRW, welches von der Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung angeboten wird. Hier steht eine Beratung u.a. zu Umbauten im Eigenheim zur Verfügung.

TOP 6 – Bericht AK Pflegeberatung

Frau Hinzmann-Erhard berichtet zum Stand der Pflegeberatung. Der Arbeitskreis hat zuletzt am 19.08.2024 getagt. Zwei Punkte sind dabei hervorzuheben:

1. Es wurde eine Profildatei der Teilnehmenden Akteure erstellt. Hierbei geht es um ein qualitatives Profil der unterschiedlichen Akteure. U.a.
 - a. Wer bietet welche Form der Beratung an?
 - b. Wie tief kann die Beratung gehen?

Die Profildatei befindet sich kurz vor der Finalisierung und wird in der Folge den Mitgliedern des AK zur Verfügung gestellt.

2. Die Zielfestlegungen werden noch ausgehandelt und im Konsentprinzip festgelegt. Bisher haben sich die Mitglieder auf aktiven Austausch und Verbindlichkeit verständigt.

Die Arbeit wird entsprechend fortgeführt. Der AK tagt das nächste Mal am 11.11.2024 und wird über den Fortschritt entsprechend wieder in der KAP berichten.

Frau Anger bittet darum, die erarbeitete Datei einmal im Rahmen der KAP zu präsentieren. Herr Orzschig-Tauchert ergänzt, dass das Netzwerk wichtig ist, um auch über wegfallende Angebote gegenseitig unterrichtet zu sein und entsprechend agieren zu können.

TOP 7 – Verschiedenes

Gesundheitsbezogene Krisenprävention in der stationären Altenhilfe

Frau Dr. Kloppe erläutert die Ergebnisse (Anhang 5) einer Abfrage zu dem Thema Krisenprävention in Pflegeheimen und berichtet, dass 19 Einrichtungen an der Befragung teilgenommen haben. Viele der 19 Einrichtungen haben sich zu Teilaspekten dieses Themas Gedanken gemacht und bereits Vorbereitungen getroffen. Die Angaben im Freitext lassen eine fundierte Auseinandersetzung mit der Thematik vermuten. Eines der größten Themen scheint der Wissenstransfer, also die Kommunikation von Maßnahmen an die Mitarbeitenden, zu sein.

Da die Befragung noch nicht geschlossen und die Beantwortung erwünscht ist, appellieren Frau Dr. Kloppe und Frau Anger noch einmal an die Teilnahme an der Befragung.

Die nächste Konferenz Alter und Pflege findet am **19.03.2025** um 15 Uhr im Multifunktionsraum des technischen Rathauses statt.

Für das Protokoll: Jens Vieting, Dr.in Janina Kandt

Anhang:

1. Geschäftsordnung Konferenz Alter und Pflege
2. Präsentation Vorstellung aktueller Handlungsplan Leben im Alter 2025-2030 und Priorisierung der Handlungsempfehlungen aus der Pflegeplanung 2024-2025
3. Präsentation Vorstellung Betreute Wohngemeinschaften
4. Präsentation Zukunftspapier des Deutschen Städtetages „Zukunftsfeste Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen in den Städten“
5. Präsentation Evaluation “Gesundheitsbezogene Krisenprävention in der stationären Altenhilfe”
6. Anwesenheitsliste Konferenz Alter und Pflege 09.10.2024



Geschäftsordnung
für die
Konferenz Alter und Pflege
der Stadt Bochum

Stand: Oktober 2024

Geschäftsordnung

Inhalt

Präambel

- § 1 Bildung der Konferenz Alter und Pflege
- § 2 Ziel und Aufgaben
- § 3 Zusammensetzung
- § 4 Vorsitz und Geschäftsführung
- § 5 Einladung
- § 6 Sitzungshäufigkeit und Sitzungsteilnahme
- § 7 Arbeitskreise
- § 8 Beschlüsse und Beschlussfähigkeit
- § 9 Entschädigung der Mitglieder
- § 10 Informationen an Dritte
- § 11 Inkrafttreten

Präambel

Gemäß § 8 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (APG NRW) und in den §§ 8 und 9 SGB XI beschriebenen Aufgaben haben die Kreise und kreisfreien Städte örtliche Konferenzen Alter und Pflege einzurichten und deren Geschäftsführung zu übernehmen. Bei der Konferenz Alter und Pflege handelt es sich um ein örtliches Fachgremium zur Klärung sämtlicher Fragen und Problemfelder, die sich aus der Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes in der Stadt Bochum ergeben. Dabei sollen durch das Zusammenwirken aller Beteiligten im Wandlungsfeld der pflegerischen Versorgung und unter Beachtung der Rahmenbedingungen des Pflegeversicherungsgesetzes sowie des APG NRW und der dazu ergangenen Rechtsverordnung konsensfähige Qualitätssicherungskonzepte sowie Planungen auf örtlicher Ebene miteinander abgestimmt und weiterentwickelt werden.

§1

Bildung der Konferenz Alter und Pflege

Die Stadt Bochum richtet auf der Grundlage des § 8 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (APG NRW) eine kommunale Konferenz Alter und Pflege ein. Dabei handelt es sich um ein Fachgremium mit beratender Funktion.

§2

Ziel und Aufgaben

1. Ziel der Konferenz Alter und Pflege gem. § 8 Absatz 1 APG NRW in Verbindung mit §§ 8 und 9 SGB XI in der Stadt Bochum ist es, die Kooperation und Mitwirkung aller in der Stadt Bochum im Pflegebereich tätigen Pflegeeinrichtungen, Pflegekassen, Sozialhilfeträger und sonstigen Kostenträger, Medizinischen Dienste und Interessensvertretungen (Beiräte, Vertrauenspersonen, kommunale Seniorenvertretung, kommunale Integrationsräte) zu gewährleisten und zu fördern, um eine leistungsfähige ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante, teilstationäre und stationäre pflegerische Versorgung und Vernetzungsstrukturen der Bochumer Bevölkerung sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

2. Hierzu nimmt die Konferenz Alter und Pflege folgende Aufgaben wahr:
- Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung
 - Mitwirkung an der Schaffung von altengerechten Quartieren
 - Beratung stadtübergreifender Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenwirken mit den anderen Städten
 - Mitwirkung beim Aufbau integrierter Unterstützungs-, Entlastungs- und Vernetzungsstrukturen für pflegende Angehörige
 - Beteiligung der unterschiedlichen Mitglieder an Fragen der zukünftigen Sicherung der Pflege in der Stadt Bochum
 - Unterstützung der örtlichen Aufgabenkoordination, insbesondere im Bereich der Beratung und des Fallmanagements
 - Beratung und Bewertung von Investitionsvorhaben von vollstationären Einrichtungen

§ 3

Zusammensetzung

1. Die Konferenz Alter und Pflege der Stadt Bochum besteht aus grundsätzlich 40 Mitgliedern; sie setzt sich neben dem Vorsitz zusammen aus
- 3 Mitgliedern als Vertreter*innen der örtlichen Pflegekassen
 - 2 Mitgliedern als Vertreter*innen der medizinischen Dienste der örtlichen Pflegekassen
 - 1 Mitglied als Vertreter*in des Verbandes der privaten Krankenkassen
 - 1 Mitglied als Vertreter*in der Bochumer Ärzteschaft
 - 1 Mitglied als Vertreter*in für die Zahnärzteschaft Westfalen-Lippe
 - 2 Mitgliedern als Vertreter*innen der Bochumer Krankenhäuser
 - 5 Mitgliedern als Vertreter*innen der Stadt Bochum
 - 3 Mitgliedern als Vertreter*innen für den Ausschuss Arbeit, Gesundheit und Soziales (AGS)
 - 1 Mitglied als Vertreter*in für den Integrationsausschuss
 - 6 Mitgliedern als Vertreter*innen der Träger von stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen in Bochum
 - 4 Mitgliedern als Vertreter*innen der Träger von ambulanten Pflegediensten in frei gemeinnütziger und privater Trägerschaft in Bochum
 - 2 Mitgliedern als Vertreter*innen der Bochumer Selbsthilfegruppen einschließlich einem Inklusionsrat
 - 1 Mitglied als Vertreter*in der Bochumer Seniorenvertretung
 - 1 Mitglied als Vertreter*in für den Beirat Frauen, Geschlechtergerechtigkeit und

Emanzipation

- 1 Mitglied als Vertreter*in der Bochumer Palliativversorgung
 - 1 Mitglied als Vertreter*in für den Bereich Behandlung im Voraus Planen
 - 1 Mitglied als Vertreter*in des Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz
 - 1 Mitglied als Vertreter*in der Bochumer Ausbildungsträger für Pflegeberufe
 - 1 Mitglied als Vertreter*in des Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe
 - 1 Mitglied als Vertreter*in der Bochumer Wohnberatung
2. Die Mitglieder müssen gegenüber der Geschäftsstelle der Konferenz Alter und Pflege von den sie entsendenden Organisationen und Verbänden schriftlich benannt werden. Für jedes Mitglied ist mindestens ein/e Stellvertreter*in zu benennen.
 3. Weitere Mitglieder als ständige Vertreter*innen in der Konferenz Alter und Pflege können nur auf Antrag zugelassen werden. Der Antrag auf Zulassung ist an die Geschäftsstelle der Konferenz Alter und Pflege zu richten. Über den Antrag entscheidet die Konferenz Alter und Pflege - soweit nicht gesetzlich in anderer Form vorgegeben - mit einfacher Mehrheit.
 4. Die Mitglieder sowie deren Stellvertreter können von der sie entsendenden Stelle zu jeder Zeit abberufen werden. Die Abberufung ist der Geschäftsstelle unter gleichzeitiger Benennung des neuen Mitgliedes mitzuteilen.
 5. Zu den Sitzungen der Konferenz Alter und Pflege können weitere beratende Teilnehmer insbesondere aus gesellschaftlichen Gruppen und der Wissenschaft sowie des überörtlichen Sozialhilfeträgers hinzugezogen werden.

§4

Vorsitz und Geschäftsführung

1. Der Vorsitz der Konferenz Alter und Pflege wird von der Sozialdezernentin der Stadt Bochum wahrgenommen.
2. Der/die stellvertretende Vorsitzende wird aus der Mitte der Mitglieder der Konferenz Alter und Pflege mit qualifizierter Mehrheit gewählt.
3. Die Geschäftsführung der Konferenz Alter und Pflege wird von der Stadt Bochum wahrgenommen. Zu den Aufgaben der Geschäftsführung gehören

- u.a. insbesondere
- Organisation sowie Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Abstimmung der Tagesordnung, Protokollführung etc.
 - Ausführung von Beschlüssen und Aufträgen der Konferenz Alter und Pflege
4. Die Mitglieder der Konferenz Alter und Pflege stellen der geschäftsführenden Stelle auf Anfrage die zur Vorbereitung der Sitzungsthemen und zur Durchführung der Beschlüsse erforderlichen Informationen zur Verfügung.

§5

Einladungen

1. Der/die Vorsitzende legt Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen fest.
2. Die Einladungen werden spätestens 7 Kalendertage vor dem Sitzungstag durch die Geschäftsstelle der Konferenz Pflege und Alter übersandt.
3. Vorschläge zur Tagesordnung können von den Mitgliedern der Konferenz bis zu 28 Kalendertagen vor dem Sitzungstermin an die Geschäftsstelle gerichtet werden.
4. Über die Zulassung von Vorschlägen zur Tagesordnung, die außerhalb der in Absatz 3 genannten Frist bei der Geschäftsstelle für die folgende Sitzung eingehen, entscheidet der/die Vorsitzende.

§6

Sitzungshäufigkeit und Sitzungsteilnahme

1. Die Sitzungen der Konferenz Alter und Pflege finden bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich statt. Auf Antrag von 1/3 der Mitglieder ist eine außerordentliche Sitzung einzuberufen.
2. Die Konferenz Alter und Pflege tagt in nichtöffentlicher Sitzung.
3. Die Mitglieder haben im Falle der Verhinderung ihre Vertreter und die Geschäftsstelle rechtzeitig zu benachrichtigen.

§7

Arbeitskreise

Die Konferenz Alter und Pflege kann bei Bedarf Arbeitskreise einrichten. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Diese Arbeitskreise werden von den/der Vorsitzenden oder einem von der Konferenz Alter und Pflege dafür bestimmten Mitglied geleitet.

§8

Beschlüsse und Beschlussfähigkeit

1. Die Konferenz Alter und Pflege ist ein auf Konsensfindung angelegtes Gremium, dessen Beschlüsse empfehlenden Charakter haben. Empfehlungen werden - soweit von den Mitgliedern der Konferenz Alter und Pflege im Einzelfall keine abweichende Regel vereinbart wird - mit einfacher Mehrheit beschlossen.
2. Die Konferenz Alter und Pflege ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

§9

Entschädigung der Mitglieder

Es werden weder Sitzungsgelder noch Reisekostenerstattungen oder andere Auslagenersatzzahlungen an die Mitglieder der Konferenz Alter und Pflege geleistet.

§10

Informationen an Dritte

Der/Die Vorsitzende der Konferenz Alter und Pflege ist berechtigt, sowohl parlamentarischen Gremien als auch anderen Fachgremien über Arbeit und Inhalte der Konferenz Alter und Pflege zu berichten.

§11

Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung wurde von der vorherigen Pflegekonferenz beschlossen. Die Konferenz Alter und Pflege ist die Nachfolgerin der bisherigen Pflegekonferenz

Mitglieder der Bochumer Konferenz Alter und Pflege

- **für die örtlichen Pflegekassen**
Frau Baumeister, Herr Gorczelanczyk, Frau Rösler-Swoboda
- **für die medizinischen Dienste der örtlichen Pflegekassen**
Frau Jonke, Herr Dr. Wild
- **für die privaten Krankenkassen**
Frau Rahm
- **für die Bochumer Ärzteschaft**
Herr Dr. Kampe
- **für die Zahnärzteschaft Westfalen-Lippe**
Herr Dr. Sonntag
- **für die Bochumer Krankenhäuser**
Frau Keller, Herr Häger
- **für die Stadt Bochum**
Frau Dr. Kloppe, Herr Vieting, Frau Gleba, Frau Peschke-Göbel, Frau Dr. Kandt
- **für den Ausschuss Arbeit, Gesundheit und Soziales (AGS)**
- Frau Hoppe, Herr Cordes, Herr Stawars
- **für den Integrationsausschuss (IA)**
Frau Khodr
- **für die Träger von stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen in der Stadt Bochum**
Frau Wagner, Frau Lisiak, Herr Dr. rer. medic. Jalal Alnatour , Herr Fritsch, Herr Mauer, Herr Platzmann
- **für die Träger von ambulanten Pflegediensten in frei gemeinnütziger und privater Trägerschaft**
Frau Rieckert, Frau Wegner, Herr Hammad, Frau Sturmowska
- **für die Arbeitsgemeinschaft Behinderte**
Frau Zittlau, Frau Kusal
- **für die Bochumer Seniorenvertretung – Beirat Leben im Alter**
Frau Reddigau
- **für den Beirat Frauen, Geschlechtergerechtigkeit und Emanzipation**
Frau Helder-Notzon
- **für die Bochumer Palliativversorgung**
Frau Gondermann

- **für das Netzwerk Behandlung im Voraus Planen (AEB)**
Frau Dr. Behringer
- **für das Bochumer Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz**
Frau Hinzmann-Erhard
- **für die Bochumer Ausbildungsträger**
Frau Prof. Dr. Bachmann
- **für das Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe / Deutsche Alzheimerhilfe**
Frau Meder
- **für die Bochumer Wohnberatung**
Frau von der Ruhr
- **die vorsitzende Sozialdezernentin**
Frau Anger

Handlungskonzept Leben im Alter 2025-2030

Konferenz für Alter und Pflege

09.10.2024

Grundlagen für die Entwicklung des Handlungskonzeptes



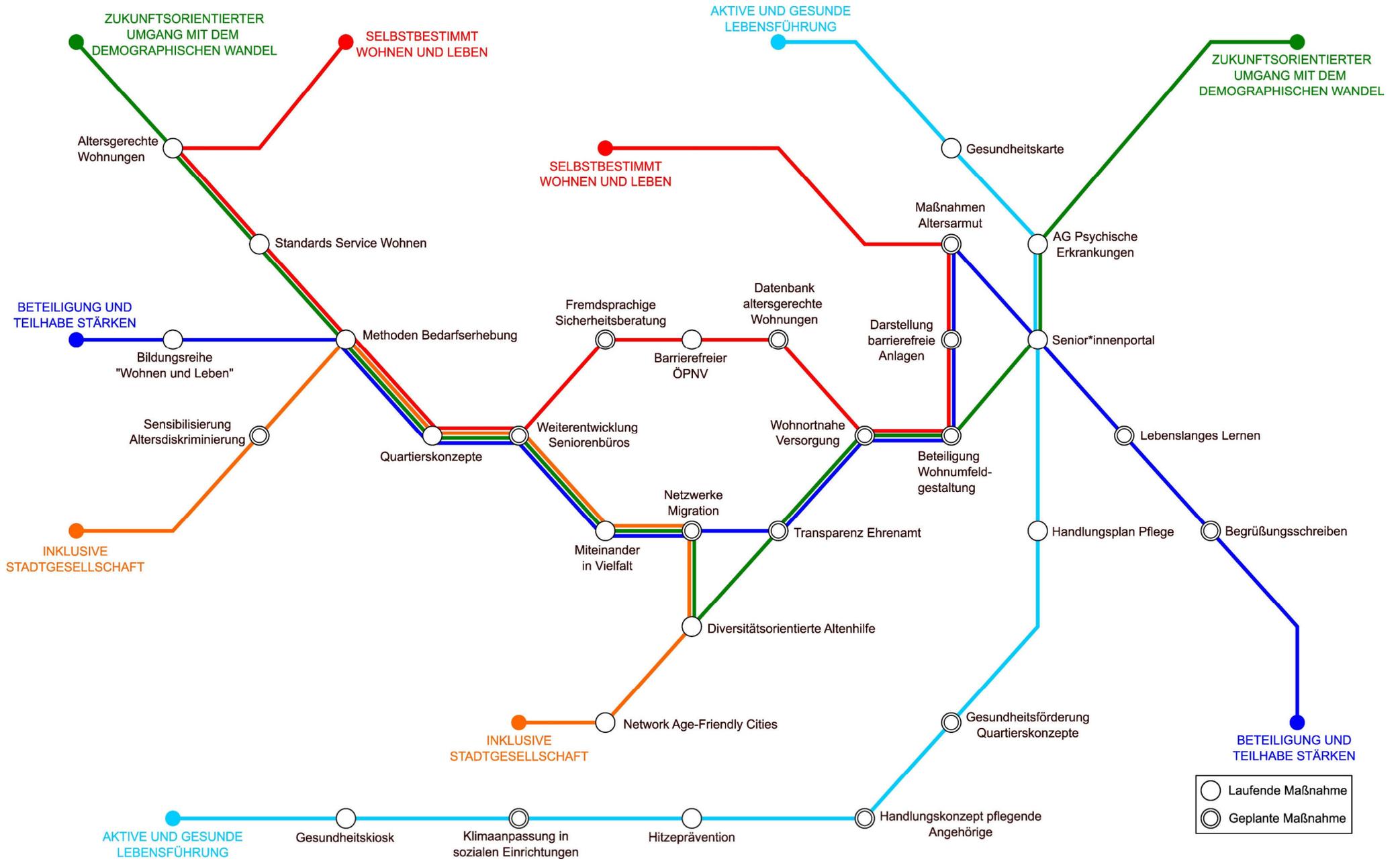
Handlungsfelder und Ziele

Handlungsbedarfe	Zukunftsbild und Zielsetzungen	Maßnahmen (exemplarisch)
Sozioökonomische Struktur	Inklusive Stadtgesellschaft <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfsgerecht gestaltete Angebotsstruktur ▪ Abbau von Zugangsbarrieren ▪ Sensibilisierung Altersdiskriminierung 	Beitritt zum Netzwerk der Age-friendly Cities
Teilhabe, Bildung und Kultur	Beteiligung und Teilhabe stärken <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ehrenamt und Partizipation stärken ▪ Digitalisierung/Lebenslanges Lernen fördern Zukunftsorientierter Umgang mit dem demographischen Wandel <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung der Lebensqualität und der sozialen Teilhabe spezifischer Zielgruppen 	Veranstaltungen „Themen des Älterwerdens“ Senior*innenportal (2024-2026) Konzeptionelle Weiterentwicklung der Seniorenbüros #WEGEweisend (2022-2027)
Gesundheit und Pflege	Aktive und gesunde Lebensführung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Präventive Angebote bereitstellen ▪ Angebot niederschwelliger Dienstleistungen 	Nachwuchskräfteversicherung in der Pflege (2018-2025) Handlungsplan Pflege AK Pflegeberatung
Wohnen und Wohnumfeld	Selbstbestimmt Wohnen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnkonzepte bedarfsgerecht umsetzen ▪ Nahversorgung sicherstellen ▪ Mobilitätsinfrastruktur barrierefrei gestalten ▪ Altersgerechte Plätze und öffentliche Gebäude 	Service-Wohnen Generationenübergreifende Projekte Barrierefreiheit öffentlicher Anlagen Hitzeaktionsplan

Maßnahmen stehen im Fokus des Handlungsplanes Leben im Alter

Hintergrund und Zielsetzung der Steckbriefe:

- Erfassung **laufender** und **geplanter Maßnahmen**
- **Zeitplan** und **Zielsetzung** sichern ergebnisorientiertes Handeln
- **Ausgangslage** und **Handlungsbedarf** bringen alle auf Stand
- **Vorhanden Potenziale** zeigen Synergien, stärken Netzwerke, vermeiden Doppelstrukturen und sparen Ressourcen
- **Maßnahmenbeschreibung** und Festlegung von **Akteuren, Rollen, Ressourcen** und **Monitoring** bringen ans Ziel



Zeitplanung

Thema	Inhalt	Zeitraum
Struktur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einleitung ▪ Beteiligung von Akteuren 	Dezember 2023 – März 2024 
Einzelkapitel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgangssituation ▪ Handlungsbedarfe ▪ Maßnahmen 	November 2023 – Juni 2024 
Steckbriefe Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konkrete Ziele ▪ Umsetzungszeiträume ▪ Beteiligte verantwortliche Akteure 	April 2024 – September 2024 
Finalisierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorwort ▪ Zusammenfassung ▪ Aktualisierung 	September 2024 – November 2024
Gremiendurchlauf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AGS ▪ Beirat LiA ▪ ... ▪ Rat 	Ab Januar 2025

Maßnahmen der Pflegeplanung

Konferenz für Alter und Pflege

09.10.2024

Auszug Maßnahmen Pflegeplanung

Hier: kurzfristige Umsetzung (2025-2030)

- Wohnortnahe Tagespflegeeinrichtungen
 - Zusätzlicher Bedarf bis **2035**: 63 Plätze im Bezirk Süd, 62 Plätze im Bezirk Südwest
 - Jeweils ein weiteres Angebot von Tagespflegeplätzen in den Bezirken Süd und Südwest
- Verstärkte Entwicklung ambulant betreuter Wohngemeinschaften
 - prioritär in Bochum Süd (22), Nord (17) und Wattenscheid (33)
- Ausbau des Angebots an Service-Wohnungen

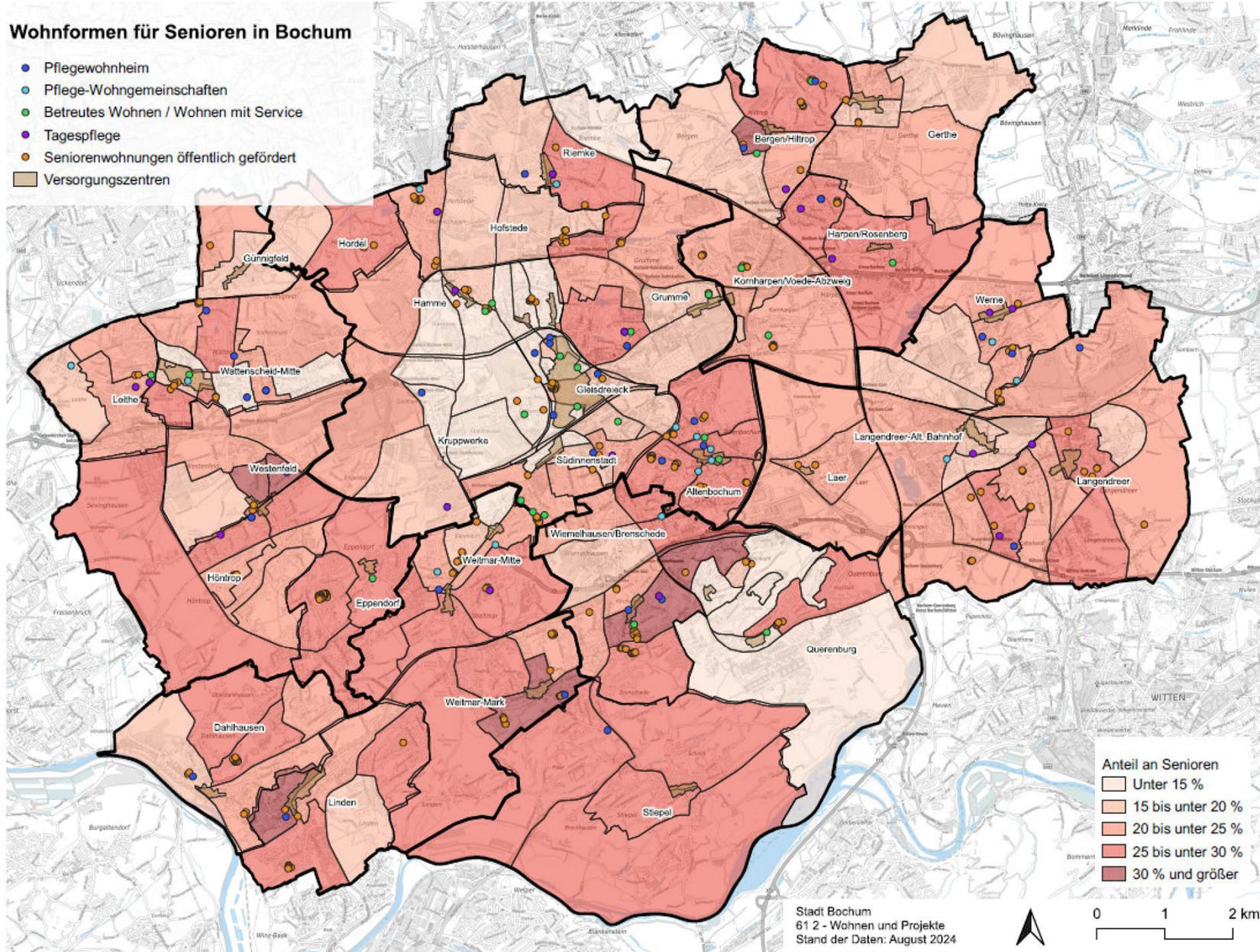
Service-Wohnen: Bedarfe, Stadtgebiet

- Angebot 2024: 894 Service-Wohnungen
- Bedarfsberechnung für folgende Jahre:

Jahr	Bedarf an Service-Wohnungen (Differenz gegenüber Versorgung 2022)
2025	985 (+136)
2035	1.028 (+179)
2049	1.338 (+489)

Wohnformen für Senioren in Bochum

- Pflegeheim
- Pflege-Wohngemeinschaften
- Betreutes Wohnen / Wohnen mit Service
- Tagespflege
- Seniorenwohnungen öffentlich gefördert
- Versorgungszentren



Service-Wohnen: Bedarfe 2035, Bezirke

Bezirk	Bedarf an Service-Wohnungen 2035 (Differenz gegenüber Versorgung 2022)
Mitte	252 (-134)
Nord	109 (-31)
Ost	141 (+141)
Süd	140 (-120)
Südwest	179 (+159)
Wattenscheid	207 (+164)

Service-Wohnen: Herausforderungen



Transparenz

- Begriffsbestimmung
- Übersicht



Qualitätssicherung

- Meldepflicht
- Überprüfbarkeit



Angebotsstruktur

- Bedarfsdeckung
- Bezahlbarkeit



Zielgruppe

- Heterogenität
- Bedarfserfassung
- Breites Bedarfsspektrum

Service-Wohnen: Zielsetzungen

- Schaffung von attraktiven **Fördermöglichkeiten** und Unterstützungsangeboten für Investoren
- **Vernetzung** mit potenziellen Anbietern in Bochum und Aufbau von Netzwerken/Bündnissen zwischen Pflege, Beratung, Quartiersmanagement und Immobilienbranche
- Einführung von **Standards**

Service-Wohnen: Standards

- Zertifizierung und Ausstattung der Wohnungen
- Rahmenbedingungen
- Dienstleistungen und Unterstützung

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Stadt Bochum
Viktoriastr. 14c
44787 Bochum
www.bochum.de

Dr. Janina Kandt
Amt für Soziales
T +49 234 910 - 3710
JKandt@bochum.de

Betreutes Wohnen

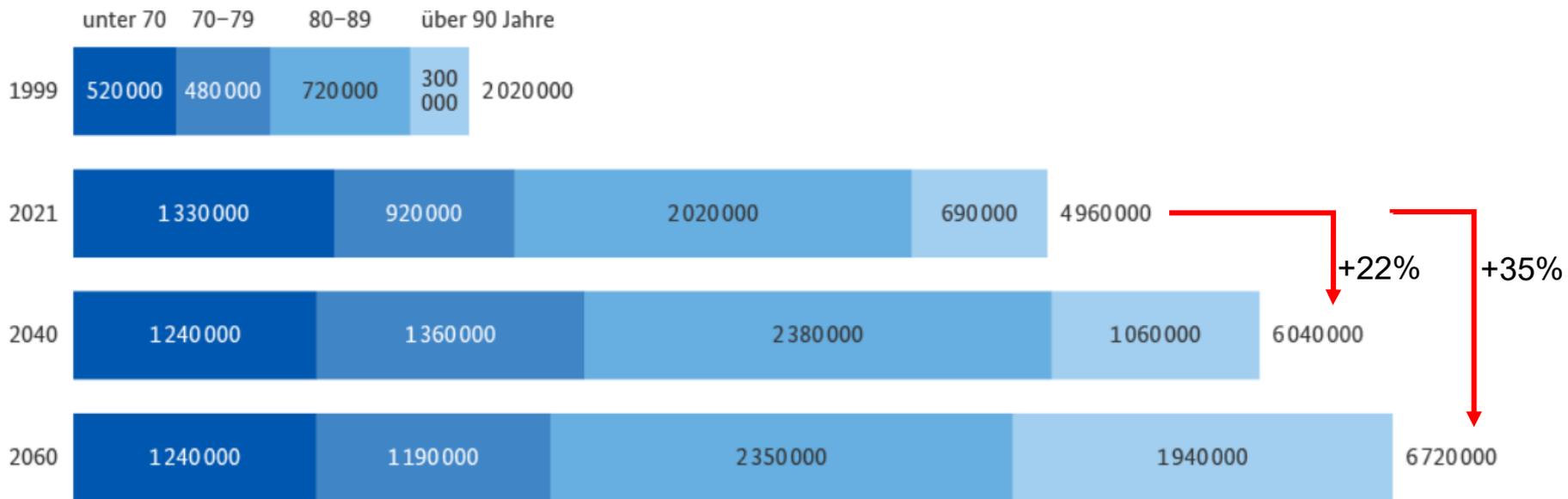
- Eine Antwort auf unsere zukünftigen Herausforderungen?

Konferenz Alter und Pflege der Stadt Bochum

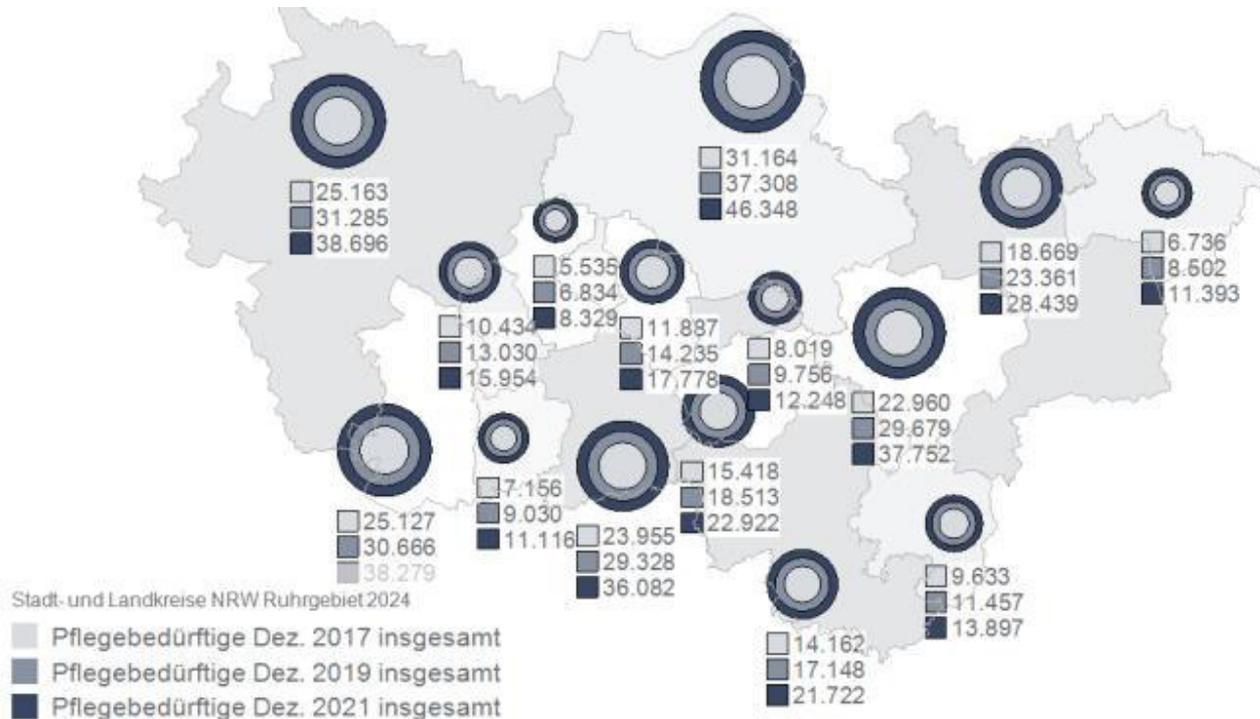
09.10.2024

Unsere zukünftigen Herausforderungen

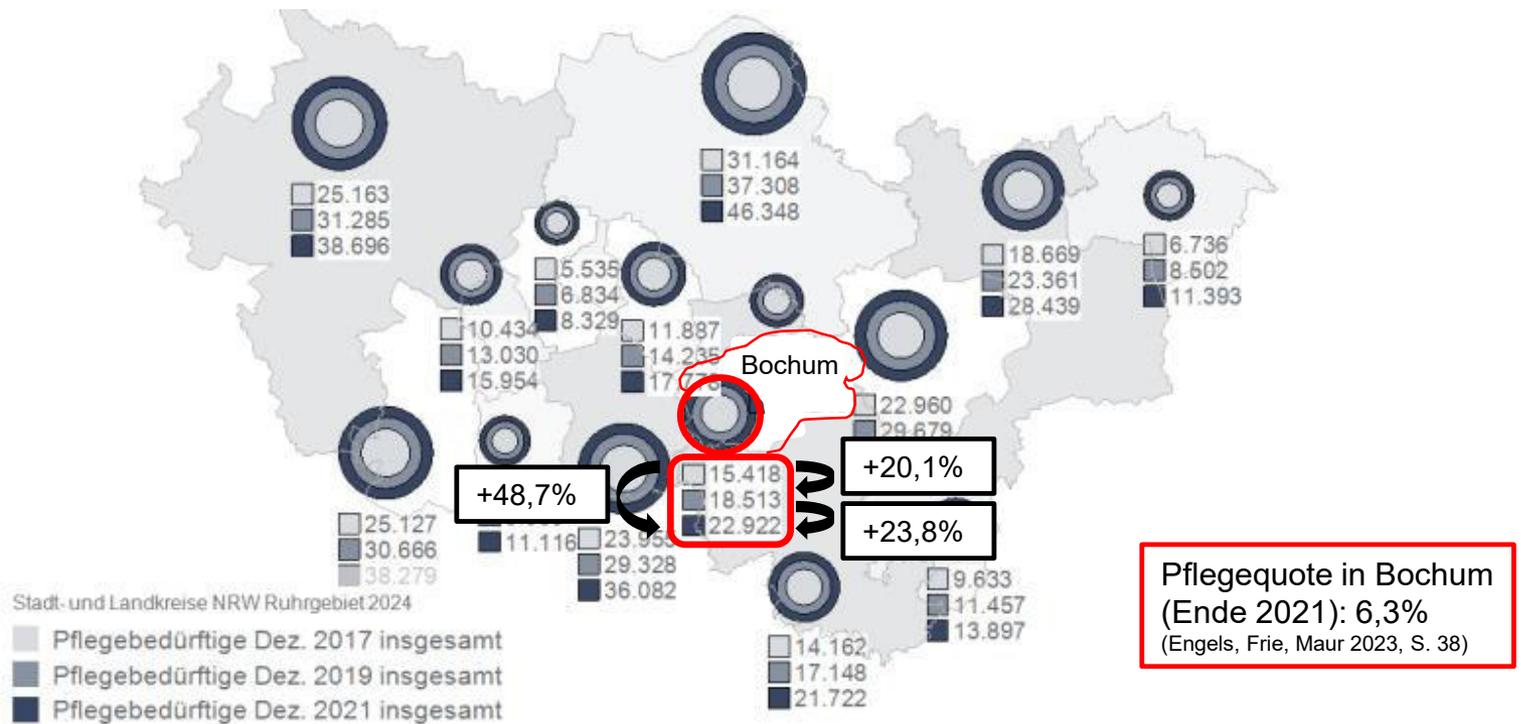
Zunahme der Anzahl an Pflegebedürftigen



Pflegebedürftige im Ruhrgebiet



Pflegebedürftige im Ruhrgebiet

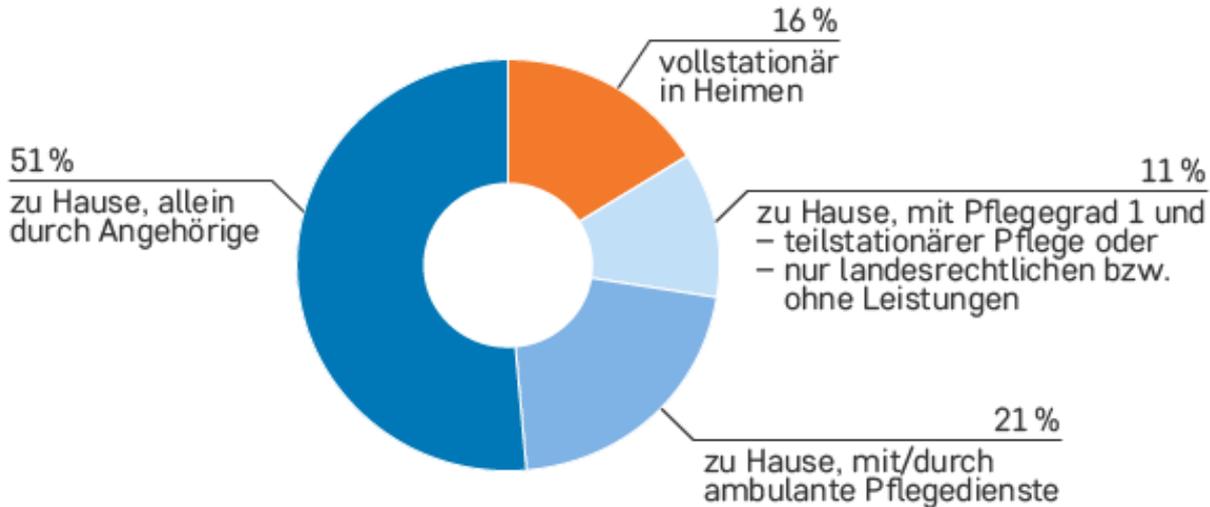


(Grafik aus Tucman 2024, Folie 4; eigene Berechnungen)

Tucman, D. (2024): Pflege im Ruhrgebiet – Zahlengewitter in drei Akten. (Beitrag auf der Sozialkonferenz Ruhr, Duisburg, 11.09.2024, Folie 4.
 Engels, D.; Frie, T.; Maur, Ch. (2023): Bericht zur Kommunalen Pflegeplanung nach §7 APG NRW für die Stadt Bochum für die Jahre 2024-2025. ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH.

Relevanz der ambulanten und Angehörigenpflege

Pflegebedürftige nach Art der Versorgung, 2021

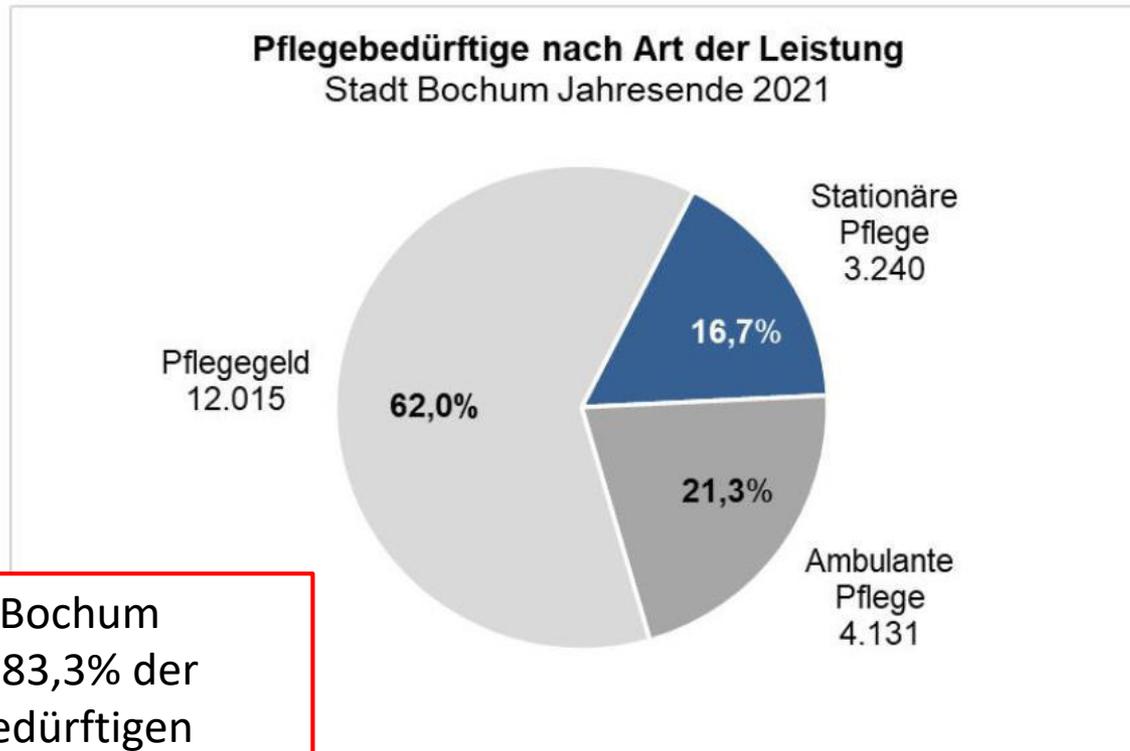


83% der Pflegebedürftigen werden Zuhause versorgt!

Daten: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen
Grafik: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2024); Bildlizenz: CC BY-ND 4.0



Relevanz der ambulanten und Angehörigenpflege in Bochum

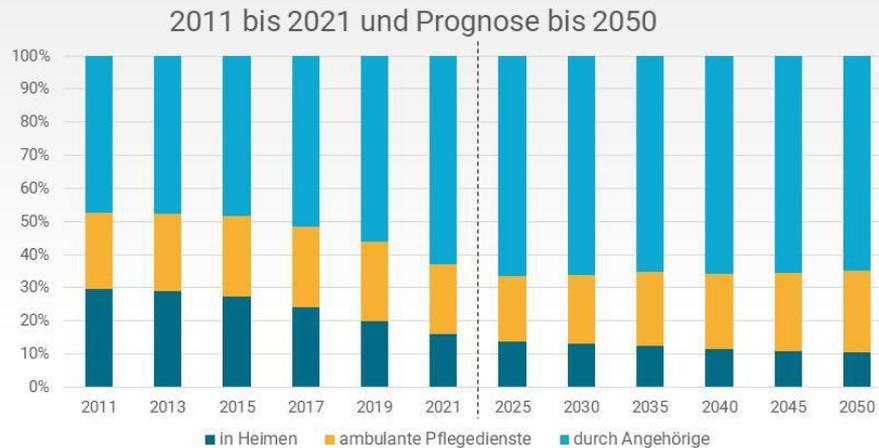


**Auch in Bochum
werden 83,3% der
Pflegebedürftigen
Zuhause versorgt!**

(Grafik aus Engels, Frie, Maur 2023, S. 40)

Zunahme der ambulanten Pflege

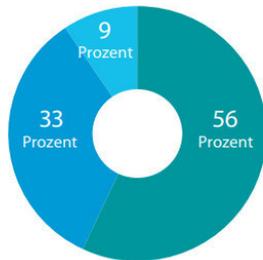
Prozentuale Verteilung der Pflegebedürftigen nach Versorgungsart



**Anstieg von 19,9 % im Jahr 2025
auf 24,7 % im Jahr 2050**

Großer Wunsch Zuhause versorgt zu werden

GEPFLEGT WERDEN MÖCHTE ICH ...



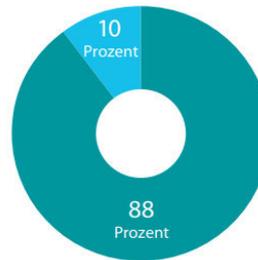
- Zuhause durch Angehörige
- Zuhause durch Pflegepersonal
- Im Pflegeheim

Hinweis: Da die dargestellten Anteilswerte auf ganze Zahlen gerundet sind, kann es vorkommen, dass sie sich nicht zu 100 Prozent aufsummieren.

n = 1004; Erhebungszeitraum 15.8.2022 bis 18.8.2022

Grafik: Deutsche Stiftung Patientenschutz

MEINE HALTUNG ZUR PFLEGE IM PFLEGEHEIM IST ...



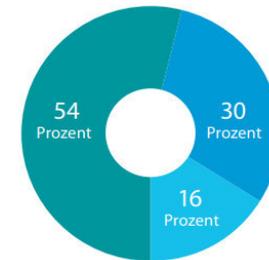
- Nur dann in ein Pflegeheim gehen wollen, wenn eine Pflege zuhause nicht mehr möglich wäre
- Schon vorher, also auch dann, wenn die Pflege zu Hause noch möglich wäre

Hinweis: Da die dargestellten Anteilswerte auf ganze Zahlen gerundet sind, kann es vorkommen, dass sie sich nicht zu 100 Prozent aufsummieren.

n = 1004; Erhebungszeitraum 15.8.2022 bis 18.8.2022

Grafik: Deutsche Stiftung Patientenschutz

WENN ICH ZUHAUSE NICHT MEHR GEPFLEGT WERDEN KÖNNTE, WÜRD E ICH ...



- Eher in ein Pflegeheim gehen
- Eher versuchen, eine begleitende Suizidbeihilfe, also eine Hilfe zur Selbsttötung zu bekommen
- Weiß nicht/k. A.

n = 1007; Erhebungszeitraum 29.8.2022 bis 1.9.2022

Grafik: Deutsche Stiftung Patientenschutz

*Die Nachfrage nach ambulanten
Versorgungsstrukturen wird zunehmen!*

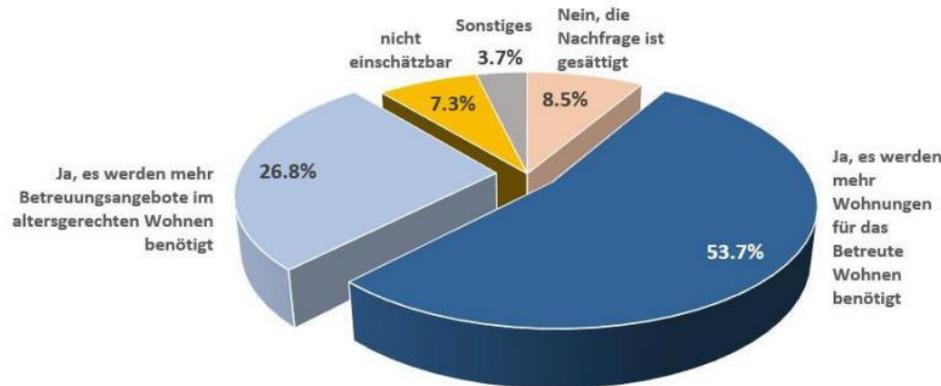
Betreutes Wohnen als Antwort?!

Starke Nachfrage nach Betreutem Wohnen

Umfrage unter 500 Akteuren des Betreuten Seniorenwohnens zwischen dem 15. März und 6. Mai 2022



2022 Nachfrageentwicklung in der Region (n=164)



Autoren: Ursula Kremer-Preiß & Britta Klemm

25. August 2022

18

(Kremer-Preiß, Klemm 2022, S. 2)

Was ist Betreutes Wohnen?

- Problem: trotz föderaler Heimgesetzgebung und Standardisierungen schillernde Begrifflichkeit (Michel 2023, S. 9)
- Zusammenführung verschiedener Begriffserklärungen (u.a. DIN 77800, Gütesiegel Betreutes Wohnen NRW) ergibt folgende Definition (ebd., S. 10 f.):
 - Leistungsprofil für ältere Menschen
 - Kopplung von zwei Leistungskomponenten
 - 1. Leistungskomponente „Wohnen“: barrierefreie Wohnung u. Wohnanlage
 - 2. Leistungskomponente: „Dienstleistungen“:
 - ❖ Ausformung eines Grundleistungspakets
 - mind. Basissicherheit: Hausnotrufsicherung, Beratung u. Betreuung in Form allgemeiner Unterstützungsleistungen
 - ❖ Wählleistungen

Abgrenzung zu anderen Angeboten

- Betreuungs- und Pflegeangebote ohne Wohnkomponente
- Stationäre Betreuungs- und Pflegeangebote
- Ambulant Betreutes Wohnen
- Gemeinschaftliches Wohnen
- Mehrgenerationen-Wohnen
- Wohnungswirtschaftliche Servicekonzepte für Senioren
- Ambulant Betreute Wohngemeinschaften/ Demenz-Wohngemeinschaften

(Michel 2023, S. 11)

Welche Erscheinungsformen gibt es?

- Es gibt keinen „Königsweg“!
- Stand-Alone-Angebot
 - Investor allein o. Kooperation mit Betreuungsdienstleister
 - Wohnangebot mit niedrighschwelligem Unterstützungsdienstleistungen
 - Keine oder nur lose Verbindung zu amb. betreuten Wohngemeinschaften, Tagespflege oder vollstat. Einrichtungen
- Element eines mehrgliedrigen Angebots
 - Meist initiiert von ambulantem Pflegedienst
 - Wohnangebot mit allgemeinen Unterstützungsleistungen
 - Als Modul eines ganzheitlichen Versorgungsangebots
 - Oft konzeptionelle und räumliche Nachbarschaft zu Wohngemeinschaften, Tagespflege oder vollstat. Einrichtungen

(Michel 2023, S. 26 f.)

Serviceangebote im Betreuten Wohnen

Umfrage unter 500 Akteuren des Betreuten Seniorenwohnens zwischen dem 15. März und 6. Mai 2022



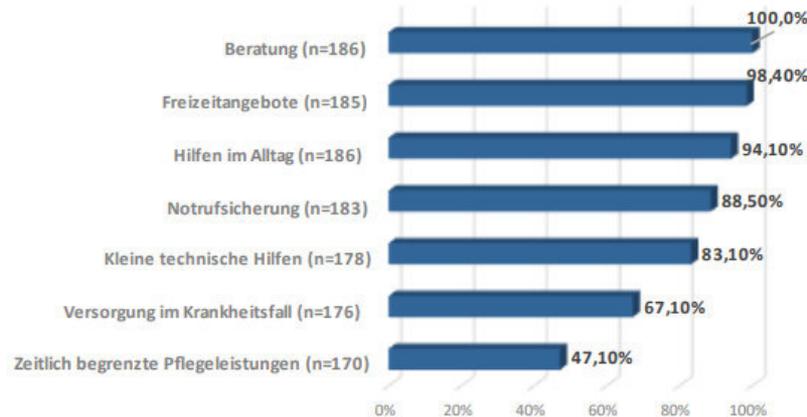
Kuratorium
Deutsche Altershilfe



BFS
Service GmbH

2022 Betreuungsleistungen

Art der angebotenen Grundleistungen (Mehrfachnennungen)



Autoren: Ursula Kremer-Preiß & Britta Klemm

25. August 2022

23

(Kremer-Preiß, Klemm 2022, S. 3)

Herausforderungen des Betreuten Wohnens

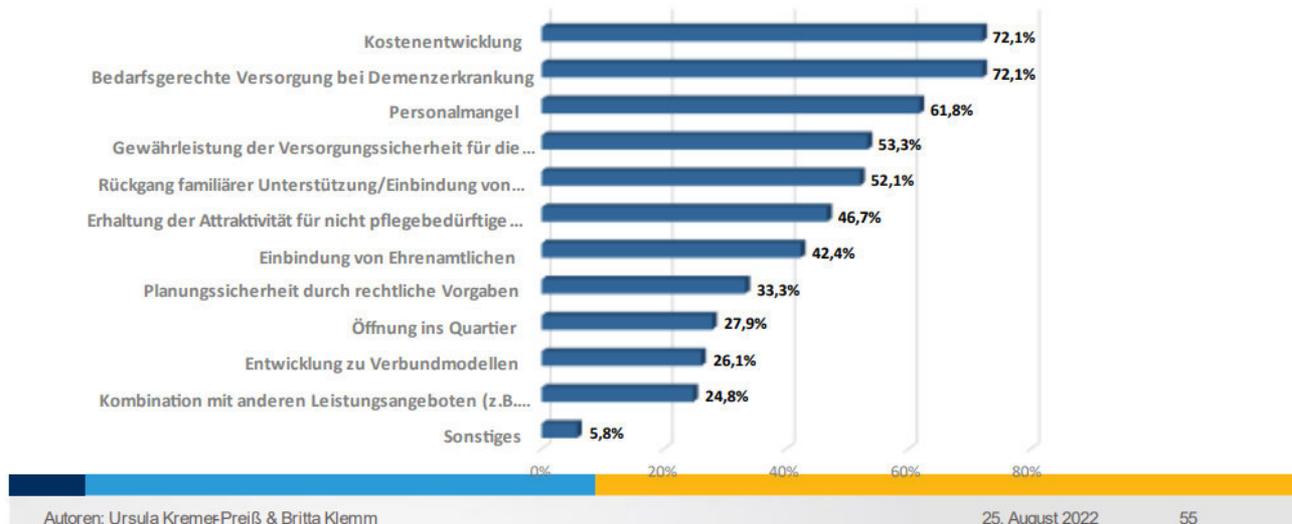


Kuratorium
Deutsche Altershilfe



BFS
Service GmbH

2022 Hohe Herausforderungen (Mehrfachantworten)



(Kremer-Preiß, Klemm 2022, S. 5)

Chancen des Betreuten Wohnens

- Verzögerung des Heimeintritts (ebd.)
 - längerer Verbleib in der „eigenen Häuslichkeit“
- Erfüllung wichtiger Bedürfnisse:
 - ❖ Soziale Kontakte, Beziehungen
 - ❖ Unterstützung
 - ❖ Sicherheit (ebd.)
- Kombination aus Sicherheit und Komfort
- Einfache Umsetzung von Gemeinschaftsaktivitäten / Präsenz im Quartier
- Wegfall von Fahrtwegen für ambulanten Pflegedienst
- Emissionsreduktion, Kostenersparnis, Zeitersparnis
- Einfacher Zugang zu einer großen Gruppe von Pflegebedürftigen/ potenziell Pflegebedürftigen

Betreute Wohngemeinschaften

- Selbstverantwortete Wohngemeinschaften (§ 25 WTG)

„[...] frei in der Gestaltung des Zusammenlebens, der Auswahl und der Gestaltung der Räumlichkeiten für die Wohngemeinschaft und der Organisation der Betreuung [...]“

- Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften (§ 26 WTG)

- Teilhabe der Nutzerinnen und Nutzer
- Schriftliche/ vertragliche Vereinbarungen über Verantwortlichkeiten und Abläufe
- Erstellung und Umsetzung von Pflegeplanungen
- Sicherstellung der sozialen Betreuung und hauswirtschaftlichen Versorgung
- Bis zu 12 Plätze (< Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 bis 23))

Betreute Wohngemeinschaften

Leistungen der Pflegeversicherung für die Bewohner*innen

- Pflegesachleistung § 36 gem. Pflegegrad (PG2: 761€, PG3: 1.432€, PG4: 1.778€, PG5: 2.200€)
- Entlastungsbetrag § 45b (125 Euro/ Monat)
- Wohngruppenschlag § 38a (214 Euro/ Monat)
- Verhinderungspflege § 39 + hälftige Umwidmung Kurzzeitpflege § 42 (ca. 200 Euro/ Monat; wenn pflegende Angehörige in die Betreuung eingebunden, aber zeitweise verhindert sind)
- Pflegehilfsmittel § 40 (40 Euro, z.B. für Hygieneartikel)
- Wohnumfeldverbesserung § 40 (4.000 Euro pro Person und Maßnahmen, max. 16.000 Euro pro Gruppe)
- [kein Zuschuss zum Eigenanteil an den Pflegekosten (stationär: 15-75% gestaffelt nach Aufenthaltsdauer), WG daher i.d.R. teurer als Heimaufenthalt]

Betreute Wohngemeinschaften

Leistungen durch den Betreiber

- Vermietung
- Pflegeleistungen
- Betreuungsleistungen (24h-Präsenz, tagesstrukturierte/ individuelle Angebote)
- Hauswirtschaftsleistungen / Haushaltsgeld
- Angehörigenarbeit

Vielen Dank!
Haben Sie Fragen?

Zukunftsfeste Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen in den Städten

Positionspapier des Deutschen Städtetages vom
6.6.2024

Ausgangslage

- Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen steigt
- Das aktuelle Versorgungssystem Pflege hält mit der Entwicklung nicht Schritt
 - Weder in der Langzeitpflege noch in der ambulanten Pflege (auch aufgrund des Personalmangels)
- Steigende Pflegekosten belasten die pflegebedürftigen Menschen sowie die kommunalen Haushalte
 - Eigenanteil in Bochum: durchschnittlich 2334 €

* Stand: 09.10.24

Was ist zu tun? Beispiele

- Dem Fachkräfte- und Personalmangel entgegenwirken
 - Kernaktivität Nachwuchssicherung in der Pflege in Bochum
- Mehr Flexibilität beim Personaleinsatz z.B. durch Assistenzkräfte
- Die Angebots- und Unterstützungsstrukturen für pflegende An- und Zugehörige verbessern (z.B. auch durch finanziellen Ausgleich)
- Aufhebung der Sektorengrenzen anstreben
- Präventive Ansätze ausbauen und Quartiere an die Lebensrealität der Menschen ausrichten
- Die Rolle der Kommunen in der Pflegeplanung stärken
- Die Beratung in die Verantwortung der Kommunen geben
- Barrierearmes Wohnen in einem altengerechten Wohnumfeld ermöglichen

11 Forderungen

1. Eine gute kommunale Pflegeplanung ist Voraussetzung für den lokalen Aufbau bedarfsgerechter und effizienter Versorgungsstrukturen. Die Pflegekassen sind zu verpflichten, den Kommunen die erforderlichen aktuellen und kleinräumigen Daten mindestens halbjährlich zur Verfügung zu stellen.
2. Zulassung und Förderung von Einrichtungen dürfen künftig nur noch nach Zustimmung durch die Kommune erfolgen. Alle im Sozialraum wesentlichen Akteure sind zur verbindlichen Teilnahme an kommunalen Pflegekonferenzen zu verpflichten.
3. Die Pflege einschließlich der vorpflegerischen Versorgung ist sozialraumorientiert auszurichten.
4. Die Pflegeberatung ist in die Verantwortung der Kommunen zu geben. Die Finanzierung soll weiterhin zum überwiegenden Teil durch die Pflegekassen erfolgen. Alle am Pflegeprozess beteiligten Akteure haben sich angemessen zu beteiligen. Beratung, Bedarfsfeststellung, Versorgungsplanung und Case-Management müssen in einen zeitlichen und organisatorischen Zusammenhang gebracht werden.
5. Pflegenden An- und Zugehörige benötigen ein besseres Angebot an Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen. Ihr Engagement ist auch finanziell angemessen zu honorieren.

11 Forderungen

6. Das neue Personalbemessungsinstrument (PeBeMe) muss einen flexibleren Personaleinsatz und vorübergehende Standardabsenkungen in personellen Notlagen ermöglichen.
7. Um mehr Fachkräfte für die Altenpflege zu gewinnen, muss die Anerkennung von ausländischen Ausbildungs- und Berufsabschlüssen für Gesundheitsberufe erleichtert werden.
8. Sektorengrenzen müssen aufgelöst werden. Es bedarf hierzu einer Innovationsklausel, die die Entwicklung innovativer Angebots- und Versorgungsstrukturen ermöglicht. Sie muss durch ein Förderprogramm für innovative Ansätze ergänzt werden.
9. Der Bau barrierearmer Wohnungen sowie der Umbau im Bestand sind besser als bislang zu fördern. Die Finanzierung notwendiger Wohnungsanpassungen durch die Kranken- und Pflegekassen ist auszuweiten.
10. Technische Hilfsmittel und Assistenzsysteme sind in den Leistungskatalog des SGB XI aufzunehmen. Es ist ein Digitalpakt Pflege zu initiieren, mit dem notwendige Investitionsmaßnahmen angestoßen und finanziert werden.
11. Der Bund wird aufgefordert, die Pflegeversicherung als Vollversicherung auszugestalten. zumindest hat ein Sockel-Spitze-Tausch zu erfolgen. Die Diskriminierung versicherter pflegebedürftiger Menschen mit Behinderung bei den Leistungen der Pflegeversicherung muss beendet werden, indem § 43 a SGB XI aufgehoben wird.



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Auswertung

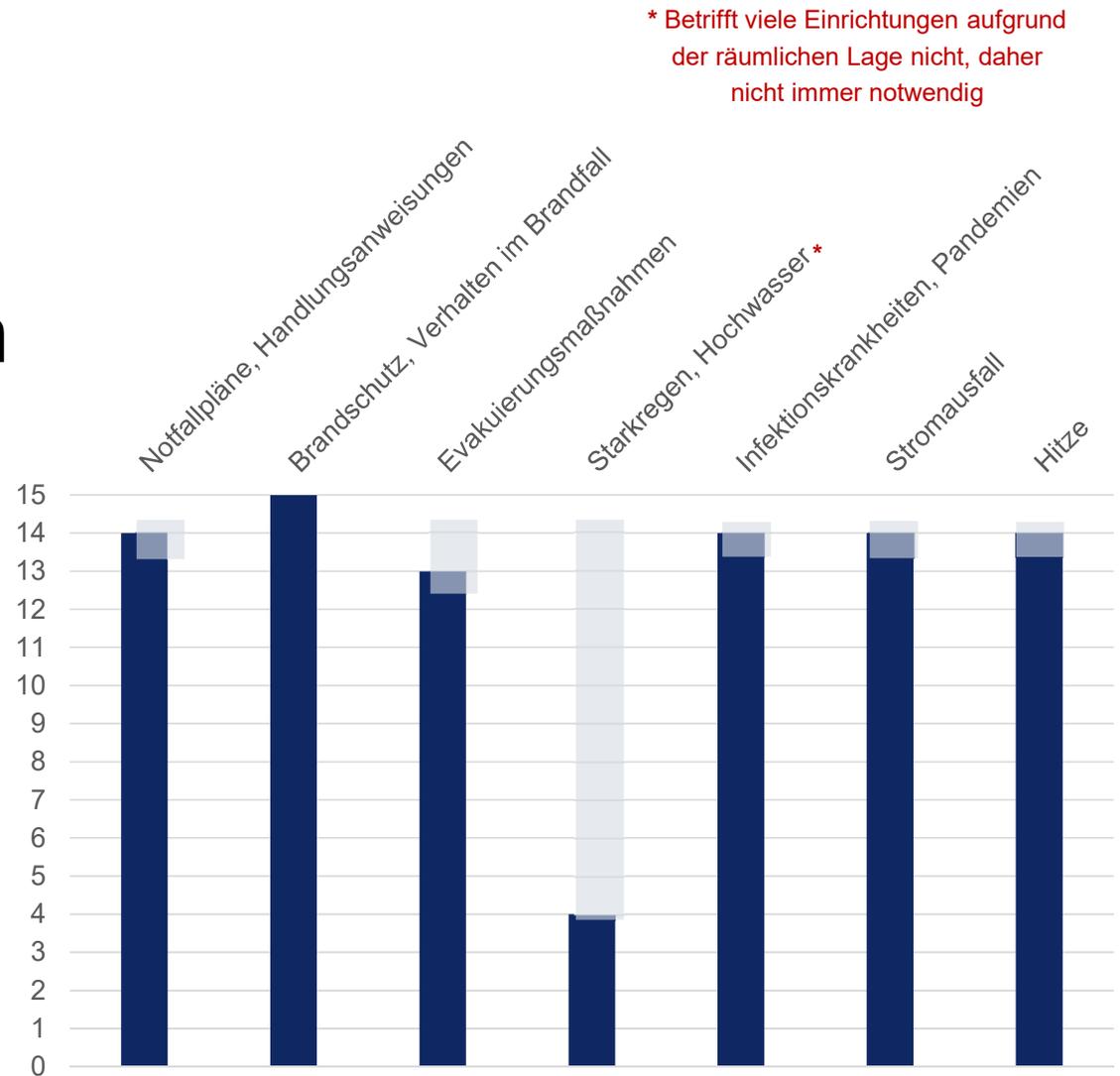
Evaluation “Gesundheitsbezogene Krisenprävention in der stationären Altenhilfe” des Gesundheitsamts Bochum

Allgemeines

- Evaluation im Zeitraum 24. September bis 2. Oktober 2024
- **19 Einrichtungen** haben teilgenommen
 - 15 (79%) der Einrichtungen haben angegeben, Maßnahmen bzw. Vorbereitungen getroffen zu haben
 - Zu berücksichtigen: nicht repräsentativ und möglicherweise verzerrt, da vermutlich v.a. die gut organisierten Einrichtungen geantwortet haben

Getroffene Maßnahmen

- Einrichtungen, die Vorbereitungen getroffen haben, sind breit aufgestellt



Getroffene Maßnahmen

- Einrichtungen, die Vorbereitungen getroffen haben, sind breit aufgestellt
- Das deckt sich auch mit der Selbsteinschätzung:
 - 12 von 15 (80%) geben an, dass die getroffenen Maßnahmen alle relevanten Themenbereiche umfassen
- Angaben im Freitext lassen eine detaillierte Auseinandersetzung vermuten, reichen aber nicht für eine richtige Einordnung, Beispiele:

“Konzept im QM etabliert”

“Bevorratung Lebensmittel, Schutzkleidung, Trinkwasser”

“Taschenlampen, Radios”

“Konzept zur Bestellung von Ersthelfern”

Getroffene Maßnahmen

- Weitere Selbsteinschätzung:

Maßnahmen sind ausreichend
detailliert



Maßnahmen sind auf aktuellem
Stand



Maßnahmen sind dem Personal
ausreichend bekannt



→ Auch bei den gut vorbereiteten Einrichtungen ist "Luft nach oben", vor allem mangelt es an der Schulung des Personals

Herausforderungen

(Oben und groß = wurden häufiger genannt)

- **Wissenstransfer**
- **Organisation von Unterbringungsmöglichkeiten**
- Personelle Ressourcen
- Umfang
- Lebensmittelversorgung bei langanhaltendem Engpass
- Fehlende praktische Erfahrung

Weitere Informationen

Fr. Dr. C. Kloppe
Amtsleitung

Bitte richten Sie Ihr Anliegen an:

Stadt Bochum

Gesundheitsamt
Westring 28/30
44787 Bochum

Zentrale Ansprechbarkeit:
T +49 234 910 - 2300
gesundheitsamt@bochum.de



Internetauftritt des Gesundheitsamtes:
<https://www.bochum.de/Gesundheitsamt>



Krisenprävention in Pflegeeinrichtungen
[Krisenprävention in Pflegeeinrichtungen | Stadt Bochum](#)



Gesundheitsamt

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Stadt Bochum

Willy-Brandt-Platz 2-6

44777 Bochum

www.bochum.de

Fr. Dr. C. Kloppe

Gesundheitsamt

T +49 234 910 - 2300

gesundheitsamt@bochum.de

Liste der Teilnehmer:innen Bochumer Konferenz Alter und Pflege - am 09.10.2024 ab 15 Uhr Multifunktionsraum, Technisches Rathaus Bochum

Funktion KAP	Institution	Vertretung für	Vorname	Name	Hinweise
Mitglied - Vorsitzende	Stadt Bochum - Sozialdezernentin	Stadt Bochum - Sozialdezernentin	Britta	Anger	Anwesend
Mitglied - stv. Vorsitzender	Diakonie Ruhr Pflege	Stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen	Jens	Fritsch	Anwesend
Mitglied	DRK Kreisverband Bochum e.V.	Stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen	Dr. rer. medic. Jalal	Alnatour	Anwesend
Mitglied	Hochschule für Gesundheit	Bochumer Ausbildungsträger	Prof. Dr. Sandra	Bachmann	Anwesend
Mitglied	IKK - Innungskrankenkasse	Örtliche Pflegekassen	Claudia	Baumeister	Entschuldigt
Mitglied	Arbeitsgemeinschaft der Bochumer Krankenhäuser	Bochumer Krankenhäuser	Daniela	Becker-Ocken	
Mitglied	Ambulantes Ethikkomitee Bochum e.V.	Netzwerk Behandlung im Voraus Planen	Dr.in Birgitta	Behringer	Anwesend
Mitglied	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Wolfgang	Cordes	Anwesend
Mitglied	Stadt Bochum - Amt für Soziales	Stadt Bochum - Amt für Soziales	Susanne	Gleba	Anwesend
Mitglied	Hospiz St. Hildegard	Palliativversorgung	Katrin	Gondermann	Anwesend
Mitglied	AOK NORDWEST	Örtliche Pflegekassen	Martin	Gorzelanczyk	Entschuldigt
Mitglied	Arbeitsgemeinschaft der Bochumer Krankenhäuser	Bochumer Krankenhäuser	Dirk	Häger	Entschuldigt
Mitglied	Familien- und Krankenpflege Bochum	Ambulante Pflegedienste	Feras	Hammad	Anwesend
Mitglied	Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz	Regionalbüro Alter Pflege Demenz	Katharina	Hinzmann-Erhard	Anwesend
Mitglied	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Martina	Hoppe	Anwesend
Mitglied	Medizinischer Dienst Westfalen-Lippe	Medizinische Dienste der örtlichen Pflegekassen	Esther	Jonke	Anwesend

Liste der Teilnehmer:innen Bochumer Konferenz Alter und Pflege - am 09.10.2024 ab 15 Uhr Multifunktionsraum, Technisches Rathaus Bochum

Mitglied	KVWL Bezirksstelle Bochum-Hagen	Bochumer Ärzteschaft	Dr. Eckhard	Kampe	
Mitglied	Stadt Bochum - Amt für Soziales	Stadt Bochum - Amt für Soziales	Dr.in Janina	Kandt	Anwesend
Mitglied	Arbeitsgemeinschaft der Bochumer Krankenhäuser	Bochumer Krankenhäuser	Tina	Keller	Anwesend
Mitglied	Integrationsausschuss	Integrationsausschuss	Zoubeida	Khodr	Anwesend
Mitglied	Stadt Bochum - Gesundheitsamt	Stadt Bochum - Gesundheitsamt	Dr.in Cordula	Kloppe	Anwesend
Mitglied	Arbeitsgemeinschaft Behinderte in Bochum	Arbeitsgemeinschaft Behinderte in Bochum	Michaela	Kusal	
Mitglied	AWO - Vollstationäre Pflege	Stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen	Susanne	Lisiak	
Mitglied	Caritasverband Bochum und Wattenscheid e.V.	Stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen	Alexander	Mauer	Anwesend
Mitglied	Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Jutta	Meder	Entschuldigt
Mitglied	Stadt Bochum - Amt für Soziales	Stadt Bochum - Amt für Soziales	Petra	Peschke-Göbel	Anwesend
Mitglied	Arbeitsgemeinschaft der Bochumer Krankenhäuser	Bochumer Krankenhäuser	Beate	Piecek-Arutyunyan	Anwesend
Mitglied	Forum Bochumer Einrichtungsleitungen	Stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen	Jürgen	Platzmann	
Mitglied	PKV / Compass Pflegeberatung	Private Krankenkassen	Sandra	Rahm	Anwesend
Mitglied	Seniorenvertretung Beirat Leben im Alter	Beirat Leben im Alter	Barbara	Reddigau	entschuldigt
Mitglied	Diakonie Ruhr Pflege	Ambulante Pflegedienste	Monika	Rieckert	entschuldigt
Mitglied	Knappschaft Bahn See Care Team	Örtlichen Pflegekassen	Renate	Rösler-Swoboda	entschuldigt
Mitglied	KZVWL - Zahnärztekammer	Zahnärzteschaft Westfalen-Lippe	Dr. Michael	Sonntag	Anwesend
Mitglied	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Marcus	Stawars	

Liste der Teilnehmer:innen Bochumer Konferenz Alter und Pflege - am 09.10.2024 ab 15 Uhr Multifunktionsraum, Technisches Rathaus Bochum

Mitglied	Diakonie Bethanien	Ambulante Pflegedienste	Tamara	Sturmowska	
Mitglied	Stadt Bochum - Amt für Soziales	Stadt Bochum - Amt für Soziales	Jens	Vieting	Anwesend
Mitglied	Wohnberatung - Diakonie	Bochumer Wohnberatung	Christiane	von der Ruhr	Anwesend
Mitglied	Familien- und Krankenpflege Bochum	stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen	Angela	Wagner	Anwesend
Mitglied	DRK Häusliche Pflege Bochum Wattenscheid	Ambulante Pflegedienste	Kerstin	Wegner	
Mitglied	Knappschaft-Bahn-See SMD	Medizinische Dienste der örtlichen Pflegekassen	Dr. Burkhard	Wild	
Mitglied	Arbeitsgemeinschaft Behinderte in Bochum	Arbeitsgemeinschaft Behinderte in Bochum	Annegret	Zittlau	
Vertretung	Knappschaft-Bahn-See	Örtliche Pflegekassen	Christian	Becker	Anwesend
Vertretung	Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Barbara	Crombach	Entschuldigt
Vertretung	AOK NORDWEST	Örtliche Pflegekassen	Frank	Flemke	Entschuldigt
Vertretung	Integrationsausschuss	Integrationsausschuss	Kemal	Güler	
Vertretung	Stadt Bochum - Amt für Soziales	Stadt Bochum - Amt für Soziales	Christina	Herhaus	Anwesend
Vertretung	DRK Kreisverband Bochum e.V.	Träger von stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen	Corinna	Malchin	Anwesend
Vertretung	Verband der privaten Krankenkassen (PKV)	Private Krankenkassen	Markus	Neuhaus	
Vertretung	Seniorenvertretung Beirat Leben im Alter	Beirat Leben im Alter	Helmut	Orzschig-Tauchert	Anwesend
Vertretung	AWO - Unterbezirk Ruhr-Mitte	Träger von stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen	Marc	Schaaf	Entschuldigt
Vertretung	Integrationsausschuss	Integrationsausschuss	Armin	Seif Amir Hosseini	Entschuldigt

Liste der Teilnehmer:innen Bochumer Konferenz Alter und Pflege - am 09.10.2024 ab 15 Uhr Multifunktionsraum, Technisches Rathaus Bochum

Vertretung	Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz	Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz	Guido	Spalthoff	Entschuldigt
Vertretung	Stadt Bochum – Amt für Soziales	Stadt Bochum – Amt für Soziales	Peter	Wolff	
Gast	Stadt Bochum – Amt für Soziales	WTG-Behörde	Julia	Fuchs	Anwesend
Gast	SBO	SBO	Dr.in Susanne	Loke	Anwesend
Gast	Beirat Frauen, Geschlechtergerechtigkeit und Emanzipation	Beirat Frauen, Geschlechtergerechtigkeit und Emanzipation	Stephanie	Helder-Notzon	Anwesend